

## **Fünf Jahre Bildung und Teilhabe; Tagung in Nürnberg am 08.11.2016 Umsetzung des Bildungspaketes in Düsseldorf**

### **Vorstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal ganz herzlichen Dank an die Stadt Nürnberg und hier insbesondere an Frau Käppel für die Einladung zu dieser Veranstaltung. Mein Name ist Karl-Heinz Wupper. Ich bin Sachgebietsleiter und stv. Abteilungsleiter im Amt für soziale Sicherung und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf. In mein Ressort fallen wirtschaftliche Hilfen wie Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung und eben die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahre 2011 war ich mit der Umsetzung in Düsseldorf mit betraut. Ich kann sowohl von den Schwierigkeiten bei der Implementierung, den Forderungen nach schnellen und guten Ergebnissen aus Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung bis

hin zur heutigen, verfestigten Struktur berichten. Die Aufregung aus der Anfangszeit, den Jahren 2011 und 2012 hat sich merklich gelegt, zumindest innerhalb der Verwaltung und in politischen Kreisen. Ich spüre dies aktuell in unserer Verwaltung durch die nun sehr defensive Personalpolitik unserer Organisationsabteilung, die für die Aufgabenerfüllung ganz schnell 5 Stellen kurzfristig streichen will. Dies aber nur am Rande. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind, das darf ich nicht ohne Stolz erzählen, in Düsseldorf etabliert. Insbesondere im großen und bunten Feld der beteiligten Akteure.

## **Wer nimmt in Düsseldorf die Aufgabe Bildung und Teilhabe wahr**

Von der Hartz-IV-Reform mit Bildung einer gemeinsamen Einrichtung ARGE (heute Jobcenter) hatten wir uns noch nicht ganz erholt, da kam die nächste übergreifende Aufgabe auf die Kommunen zu. Die Frage war, wo ist diese Aufgabe am besten verortet? In der Schulverwaltung (Stichwort „Bildung“), im Jugendamt (Stichwort „Kinder und Familien“), in der Sozialverwaltung (Stichwort „Erfahrung im Leistungsrecht“)? Und wenn in der Sozialverwaltung: zentrale oder dezentrale Aufgabenwahrnehmung? Kurz vor Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen gingen zunächst einmal die üblichen verwaltungsinternen Ränkespiele los. Schließlich hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf darauf verständigt, die Sozialverwaltung mit der Aufgabenwahrnehmung zu betrauen. Allerdings fehlte aus meiner Sicht – bis heute - der Mut, diese Aufgabe zentral zu erledigen. So haben wir heute eine getrennte Aufgabenwahrnehmung mit einer teilweisen Rückübertragung an die Kommune. Dies sieht heute dann so aus: Die Sozialverwaltung der Kommune ist für die Leistungen

aus den Rechtskreisen des AsylbLG, des SGB XII und des WoGG/KiZ zuständig, das Jobcenter für den Rechtskreis des SGB II. Soweit die getrennte Aufgabenwahrnehmung. Innerhalb des Rechtskreises des SGB II übernimmt die Kommune für das Jobcenter die Abrechnung der Mittagsverpflegung (nicht die Bescheiderteilung). Und innerhalb des SGB II übernimmt die Kommune für das Jobcenter die Antragsbearbeitung für Schülerbeförderungskosten sowie Lernförderung. Klassenfahrten, Tagesausflüge, Schulbedarf und Teilhabeleistungen innerhalb des Rechtskreises des SGB II erledigt das Jobcenter in eigener Verantwortung. Sie können sich vorstellen – und dies wird an verschiedenen Stellen der Evaluation des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) herausgestellt – dass diese Vermengung in der Aufgabenwahrnehmung nicht gerade förderlich und verständlich für beteiligte Akteure wie Bildungseinrichtungen, Schulen, Verbände etc. ist. Schwierig wird es für Bürgerinnen und Bürger, erst recht, wenn sie Sprachschwierigkeiten haben oder sich mit der Bürokratie schwer tun. Aktuell findet in Düsseldorf eine groß angelegte Verwaltungsreform statt (Verwaltung 2020).

Diese hat in erster Linie eine Personalkostenreduktion durch Optimierung in der Aufgabenwahrnehmung zum Ziel. Wenn Sie jetzt glauben, dass hierbei auch eine Optimierung in der Aufgabenwahrnehmung BuT in Angriff genommen wird, dann haben Sie sich - leider, wie ich auch – geirrt.

## Wie ist das Verfahren? Wo können die Leistungen beantragt werden?

Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes hat, wer eine bestimmte Sozialleistung bezieht:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) -> Jobcenter
- Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII -> Amt für soziale Sicherung
- Wohngeld in Kombination mit Kindergeld -> Wohngeldstelle
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz -> Familienkasse
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -> Asylstelle

In die Antragstellung bzw. Leistungsbearbeitung der genannten Grundleistungen – bis auf den Kinderzuschlag - ist die Beantragung von BuT-Leistungen integriert.

Die Wohngeldstelle hat die Beantragung von BuT in das dortige, örtliche Antragsverfahren mit aufgenommen, Wohngeldbescheide enthalten den Hinweis auf BuT-Leistungen, den Bescheiden wird ein Informationsblatt automatisch beigelegt. Zumindest für die Rechtskreise des SGB XII und des AsylbLG können wir in Düsseldorf von einer 100 %-igen Erreichbarkeit sprechen. Im Jobcenter wird über die automatisierte Auszahlung der Schulbedarfspauschale jedes Schulkind erreicht. Mit der Familienkasse fanden in diesem Jahr Gespräche statt mit dem Ziel, auch dem von dort geförderten Personenkreis die BuT-Leistungen näher zu bringen. Über die Internetseite der Stadt Düsseldorf werden schnell und übersichtlich Informationen angeboten und Antragsformulare zur Verfügung gestellt. Resümierend kann ich feststellen, dass eine über 90 %-ige Erreichbarkeit im Bereich der Landeshauptstadt Düsseldorf erzielt wird.

Verbesserungen sehe ich noch für den Personenkreis, der über die BuT-Leistung (z.B. bei Klassenfahrten) in den Genuss einer SGB-II-Leistung kommen kann. Dies wird in Gesprächen bei Schulkonferenzen und mit Schulträgern regelmäßig thematisiert. Ebenfalls ist die Schulsozialarbeit mit einbezogen.



## **Welche Antragsformulare gibt es?**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf arbeitet mit dem System des Globalantrages. Hiermit wird eine fristwahrende Antragstellung gewährleistet. Gerade die Antragsfristen stellen im Rechtskreis des SGB II in der Anfangszeit Probleme dar. Diese konnten mit dem Globalantrag ausgemerzt werden. Dem Globalantrag sind dann je nach beanspruchter Einzelleistung noch weitere Nachweise beizufügen. Ist der grundsätzliche Anspruch auf BuT-Leistungen geklärt (Globalantrag sowie Nachweis der sozialen Grundleistung), erhalten die Berechtigten automatisch einen Berechtigungsnachweis zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Damit wird eine gesonderte Beantragung für Mittagessen hinfällig. Anhand des Berechtigungsnachweises rechnet der Anbieter (Caterer) dann unmittelbar mit der Sozialverwaltung ab.

## **Wie werden die Leistungen gewährt bzw. abgerechnet?**

Damit das Ziel einer – für Außenstehende/Berechtigte – möglichst schnellen Leistungserbringung erreicht wird, haben wir uns in Düsseldorf für verschiedene Wege der Leistungserbringung entschieden.

Die Schulbedarfspauschale wird automatisiert an die Berechtigten zu den Stichtagen direkt ausgezahlt/überwiesen.

Die Kosten für Klassenfahrten werden mit den Schulen unmittelbar abgerechnet, in besonderen Einzelfällen erfolgt auch eine nachträgliche Erstattung.

Kosten der Mittagsverpflegung werden in einem Sammelabrechnungsverfahren mit den Caterern/Einrichtungen abgerechnet.

Bei Tagesausflügen kommt sowohl eine Abrechnung mit der Einrichtung, aber auch eine Direktzahlung bzw. Erstattung an die Berechtigten in Betracht.

Kosten der Lernförderung werden über Gutscheine mit den Leistungsanbietern abgerechnet.

Schülerbeförderungskosten fallen nur in einem äußerst geringen Umfang an und werden durch Direktzahlung an die Berechtigten beglichen.

Teilhabeleistungen werden sowohl mit Anbietern als auch mit Berechtigten abgerechnet.

## **Was ist noch wissenswert aus Düsseldorf?**

Mit Etablierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen konnte die Inanspruchnahme in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Das Ausgabevolumen stieg von 6,2 Mio. EUR in 2014 auf 6,9 Mio. EUR in 2015. Aktuell wurden bis 09.2016 bereits 6 Mio. EUR abgerufen, so dass ich davon ausgehe, dass der Vorjahresausgabewert in jedem Fall wieder erreicht wird. Dies lässt sich auch an den in Anspruch genommenen Leistungsarten ablesen: von 36.500 in 2014 auf 38.500 in 2015 und zum Stichtag 30.09.2016 sind bereits 37.600 Leistungen bewilligt.

Inhaltlich beschäftigt uns auch die Frage, wie die Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen besser ausgestaltet werden kann. Die derzeitige Pauschale von 10 EUR orientierte sich meines Wissens an früheren durchschnittlichen Monatsbeiträgen eines Sportvereins und sollte noch einen kleinen Betrag für sonstige Aktivitäten bereithalten. Aber damit ist es nicht getan. Das Budget ist nicht ausreichend kalkuliert. Aus unserer Datenbank können wir erkennen, dass bei der Teilhabe in der Tat Sport mit 70 % am stärksten nachgefragt wird. Aber gerade die Förderung anderer Teilhabeaktivitäten scheitert oft an der zu geringen Förderung von 10 EUR/monatlich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Ein weiteres, stark diskutiertes Themenfeld ist die Frage der Lernförderung. Hier öffnet sich Nordrhein-Westfalen immer weiter, um die Kinder und Jugendlichen zu einem bestmöglichen Schulabschluss zu fördern. Allerdings wird dabei aus meiner Sicht oft verkannt, dass dann Haushalte ohne Transferleistungsbezug (also mit bedarfsüberschreitenden Einkünften) außen vor bleiben, dass Kinder in Schulformen förmlich gedrängt werden, die der persönlichen Entwicklung nicht immer förderlich sind.

Zur Optimierung unserer Arbeit hat sich ein interkommunaler Arbeitskreis Rhein/Ruhr gebildet, dem mittlerweile rd. 25 Städte und Gemeinden angehören und in dem aktuelle Entwicklungen bzw. Entscheidungen reflektiert werden. Dieser Kreis tagt 2 – 3 mal im Jahr.

Darüber hinaus versucht die Landesregierung, mit einem aufgelegten Landesfonds parallel zu BuT all den Kindern ein Mittagessen zu ermöglichen, die zwar nicht im Transferleistungsbezug stehen, deren Eltern aber in vergleichbaren finanziellen Situationen leben (beispielsweise durch eine Verschuldenssituation). Ursprünglich gingen wir einmal von bis zu 1.000 Kindern in Düsseldorf aus, die wir über diesen Landesfonds erreichen. Diese Annahme hat sich als zu hoch erwiesen, wir fördern jährlich zwischen 100 und 150 Kinder.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, dass Sie meinem Vortrag gefolgt sind und stehe Ihnen anschließend auch gerne für Fragen zur Verfügung.